Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 76 (1999)

Heft: 5

Artikel: "Was kostet eine heilige Messe?"

Autor: Fürst, Mauritius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Was kostet eine heilige Messe?»

Altabt Mauritius Fürst

Wer an der Pforte eines Klosters oder einer Wallfahrtsstätte Leute mit ihren Anliegen empfängt, hört öfters diese oder ähnliche Fragen. Dass man und warum man eine heilige Messe nicht im eigentlichen Sinn kaufen bzw. wie eine Ware bezahlen kann, soll hier etwas ausführlicher behandelt werden, als dies an der Pforte möglich ist. Auch wenn die Pilger heute für eine bestimmte Geldgabe, das sog. **Mess-Stipendium**, eine heilige Messe «erhalten», so bedeutet das nicht eine eigentliche Bezahlung, denn kein Sakrament der Kirche lässt sich durch einen materiellen Wert bemessen oder aufwiegen.

Die **Theologie** sagt uns, dass die Messe «die sakramentale Vergegenwärtigung des am Kreuze ein für allemal dargebrachten Opfers Christi ist und darum auch selbst Opfer, weil in ihr derselbe Opferpriester handelt, nämlich Christus durch den geweihten Priester, und weil dieselbe Opfergabe gegenwärtig wird, nämlich der Leib Christi im Zustand des Geopfertseins, nun allerdings in unblutiger, verklärter Weise und nicht in seiner eigenen Erscheinungsform, sondern in jenen von Brot und Wein» (Podhradsky, Lexikon der Liturgie, Sp. 237 f.).

Das **Mess-Stipendium** bzw. die **Mess-Spende** ist also jener Betrag, den jemand einem Priester übergibt, damit dieser nach der Meinung (Intention) des Spenders für ihn oder für andere Lebende oder für Verstorbene eine Messe darbringe (appliziere). Der Stipendiengeber «bezahlt» damit nicht die Messe, sondern bringt durch das Opfer der materiellen Gabe seine innere Anteilnahme am Opfer der Messe zum Ausdruck.

Die **Liturgiegeschichte** zeigt uns deutlich den Werdegang der Entwicklung des Mess-Stipendiums: In den ersten christlichen Zeiten opferten alle Gläubigen, Kleriker und Laien, Männer und Frauen, während der Messe Brot und Wein, indem sie ihre mitgebrachten Gaben dem Priester oder dessen Gehilfen abgaben. Besonders von jedem Kommunikanten erwartete man die Darbringung von Brot und Wein; was davon nicht direkt für die Eucharistie benötigt wurde, diente dem Unterhalt der Kirche und ihren karitativen Verpflichtungen. Auf diese einfache Opferweise spielt wohl Tertullian aus Karthago († nach 220) an, wenn er sagt, dass alle Christen Priester seien, nicht weil sie die Gewalt haben zu konsekrieren, sondern weil sie opfern.

Seit dem 3. Jahrhundert brachten die Gläubigen ihre Anteilnahme an der Eucharistie im **Opfergang** zum Ausdruck. Er ist seit dem 4. Jahrhundert (in Ravenna) als Form der Gabendarbringung in Ost und West nachweisbar und hat seit dem fränkischen Frühmittelalter besondere Verbreitung gefunden. Als **Opfergang** mit Naturalien (Brot und Wein, später auch Kerzen, Öl, Gold, landwirtschaftliche

Erzeugnisse) ist er bis auf wenige Reste im späteren Mittelalter verschwunden; als Geld-Opfergang, seit dem 11. Jahrhundert, hat er sich bis in die Gegenwart erhalten (wir erinnern uns wohl alle noch an den Opfergang in Messen für Verstorbene).
Mit der Zeit, besonders durch die Abnahme des Kommunionempfangs und durch die kirchliche Vorschrift, ungesäuertes Brot für die Eucharistie zu verwenden, wurde von den Opfergaben nur noch ein Teil benötigt, was dazu führte, dass der Priester selber für die Hostien sorgen musste.

Im hohen Mittelalter entwickelte sich eine extramissale Gabe in einem doppelten Sinn: a) Man überreichte dem Priester eine Messgabe mit der Bitte um ein besonderes Gedenken bei der Messfeier, die sog. *«Frümgabe»,* und hoffte so die Messe «frumen», d. h. besonders nutzen zu können. b) Daneben entwickelte sich die *Zelebrationsgabe,* damit der Priester eine Messe feiere, zu der er sonst nicht verpflichtet gewesen wäre. Während für jede Messe nur eine Zelebrationsgabe genommen werden durfte, waren mehrere «Frümgaben» für die gleiche Messe erlaubt. Zur Zeit der Reformation nahm die Zelebrationsgabe den Sinn der Frümgabe in sich auf, beide vereinigten sich zu einer einzigen Messgabe, dem **Messstipendium.**

Das Trienter Konzil war bemüht, aus den Messgaben jegliches Gewinnstreben fernzuhalten, gab aber noch keine näheren Anweisungen. Erst **Urban VIII.** entschied 1625, dass für jede Messfeier nur ein einziges Stipendium genommen werden dürfe. Später wurde verboten, dass die Pfarrer für den pflichtgemäss an Sonn- und Feiertagen zu haltenden Pfarrgottesdienst ein Stipendium annehmen (sog. Applicationspflicht).

In den **Ostkirchen** ist ein solches Messstipendium unbekannt. Der berechtigte Wunsch der Gläubigen, ihre intentionale Beteiligung am Messopfer spürbar und zeichenhaft auszudrücken, wird dort im allgemeinen erfüllt durch die Möglichkeit, während der Proskomidie (Bereitung der Opfergaben) Gaben mit einem Gebetswunsch abgeben zu können. Wenn es sich um Brotgaben handelt, werden ihnen Partikel entnommen und auf den Diskos (Patene) gelegt. Die Intentionen werden meist in den Gedenkbitten beim grossen Einzug genannt, die Brotgaben als sog. Eulogien am Ende der Eucharistiefeier an die Gläubigen verteilt.

Das Messstipendienwesen wurde von den Reformatoren heftig bekämpft, schuf aber auch im katholischen Raum verbreitete Missverständnisse. Die durch eine Geldgabe erfolgende «Bestellung» einer Messe und die dafür bestimmte Summe, welche laut Kirchenrecht (Can. 952) durch die Bischofskonferenz für die betreffende Kirchenprovinz festgelegt wird und deshalb von Ort zu Ort verschieden sein kann (ich habe z. B. in Lourdes ein höheres Messstipendium als in unserem Land geben müssen), erweckt in vielen Gläubigen die Vorstellung einer «Bezahlung» und kann sie wirklich zur obgenannten Frage veranlassen. Ein Unbehagen kann auch entstehen, wenn die Messstipendien nicht an Ort und Stelle persolviert werden können und weitergegeben werden und so der Spender mit seinen besonderen Anliegen dem Zelebranten völlig unbekannt ist.

Einer ins Auge gefassten Reform des Stipendienwesens, für welche besonders auch J. A. Jungmann eintrat, ist das neue Kirchenrecht (can. 945–958) z. T. entgegengekommen, ohne eine Abschaffung der Stipendien vorzunehmen. Es nennt die Annahme eines Messstipendiums durch jeden Priester, der eine Messe zelebriert oder konzelebriert, «einen bewährten Brauch der Kirche» und begründet seine Beibehaltung damit, dass das Messstipendium die Geber inniger mit dem eucharistischen Opfer verbinden könne und zum Wohl der Kirche wie zur Erfüllung ihrer Aufgaben beitrage (can. 946). Mit diesen Bestimmungen wird der früher verbreiteten Auffassung widersprochen, dass die Zelebration der Messe selbst oder bestimmte «Gnadenfrüchte» durch das Messstipendium gekauft werden könnten.

In den genannten Canones werden die **Annahme, Verwaltung** und **Verwendung** des Messstipendiums geregelt, um Missbräuchen zu wehren.

Da es immer wieder Gläubige gibt, die für ein dringendes Anliegen (Operation, Krankheit, Examen, usw.) eine heilige Messe für einen bestimmten Tag wünschen, dieser Wunsch aber nicht immer zu erfüllen ist, haben wir in **Mariastein** vor längerer Zeit begonnen, an jedem Werktag die Eucharistiefeier um 8 Uhr in der Gnadenkapelle für unsere Pilger und ihre besonderen Anliegen zu halten, ohne eine Messspende dafür entgegenzunehmen.

Wir sind uns aber auch dessen bewusst, was der Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 1368) über die Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistiefeier sagt: «In der Eucharistie wird das Opfer Christi auch zum Opfer der Glieder seines Leibes. Das Leben der Gläubigen, ihr Lobpreis, ihr Leiden, ihr Gebet und ihre Arbeit werden mit denen Christi und mit seiner Ganzhingabe vereinigt und erhalten so einen neuen Wert. Das auf dem Altar gegenwärtige Opfer Christi gibt allen Generationen von Christen die Möglichkeit, mit seinem Opfer vereint zu sein.»

Wir nehmen aber auch die Gebetsanliegen unserer Pilger und aller Gläubigen in unser tägliches Chorgebet mit und bringen sie dem allwissenden und allmächtigen Gott durch die Hände unserer Lieben Frau im Stein dar: zum Heil der Mitmenschen und zur Ehre des dreieinigen Gottes.

Kursangebote im Kurhaus Kreuz, Mariastein

Juni bis August 1999

31. Mai – 4. Juni	Das Kirchenjahr als Heilungszyklus – Lebenshilfe für jedermann Herr Hans Gerhard Behringer, Theologe und Diplom-Psychologe
7.–12. Juni	Energie anregen – Spannungen abbauen Frau Elisabeth Müller-Heini, dipl. Krankenschwester
28. Juni – 2. Juli	Träume – Licht in finsterer Nacht P. Ludwig Zink, Salettinerpater
2.–6. August	Besinnliches Wandern P. Notker Strässle, Benediktiner von Mariastein
24.–28. August	Die Heilkraft der Tugenden nach Hildegard von Bingen. P. Dr. theol., Dr. med. Alfons Berkmüller, Eucharistinerpater

Anmeldeschluss: vier Wochen vor Kursbeginn!

Verlangen Sie bitte das detaillierte Programm bei:
Kurhaus Kreuz, Kurssekretariat, Paradiesweg 1, CH-4115 Mariastein
Telefon: 061/731 15 75 Telefax: 061/731 28 92